



Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: Ing. Christof Eggenreiter
Tel: (+43 7612) 792-63485
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 03.10.2025

ÖBf-AG., FB Inneres Salzkammergut

- **Gst. Nr. 142/7, KG Kaltenbach,
Gemeinde Bad Ischl**
- **Waldteilung**
- **zu BHGMForstR-2025-107858**

Aufgrund des Verfahrensaktes ergibt sich zum Ansuchen um Ausstellung einer Waldteilungsbewilligung gemäß § 15 des Forstgesetz 1975 für die in der Vermessungsurkunde **GZ: 1426/25** vom 23.06.2025 des Herrn Dipl. Ing. Hermann Putz dargestellten Grundstücksveränderungen tieferstehender

Befund:

Das Waldgrundstück Nr. 142/7, KG. Kaltenbach (Eigentümer Republik Österreich -ÖBF) hat eine Gesamtfläche von 20.214 m².

Wie den vorliegenden Unterlagen entnommen werden kann, soll der östliche schwer zugängliche Bereich des Waldgrundstückes Nr. 142/7, KG Kaltenbach im Ausmaß von 1.351 m² abgetrennt und dem nachbarlichen Grundstück Nr. 164, KG Kaltenbach von Herrn Reinhard Zierler zugeschlagen werden.

Gutachten:

Gemäß dem Oö. Waldteilungsgesetz sind Teilungen von Waldgrundstücken verboten, wenn dadurch Grundstücke entstehen, welche ein für die forstliche Bewirtschaftung nicht ausreichendes Flächenausmaß erreichen. Diese Mindestgröße ist mit 1 ha Grundstücksgröße und einer Mindestbreite von 40 m festgelegt.

Im ggstl. Fall kommt es lediglich zu einer Verschiebung der Grundstücksgrenzen, jedoch zu keiner Neubildung von Grundstücken. Dadurch wird die bisher unvorteilhafte Grenze bereinigt

und die Bewirtschaftungsverhältnisse verbessert. Die Bewirtschaftungsverhältnisse des Restgrundstückes Nr. 142/7, KG Kaltenbach werden durch die Veränderung nicht beeinträchtigt

Aus diesen Gründen ist festzustellen, dass die Grundstücksveränderung, welche in der Vermessungsurkunde GZ. 1426/25 des DI Hermann Putz dargestellt ist, keine neuen Grundstücke bildet, sondern durch die Vereinigung mit dem nachbarlichen Grundstück P.Nr. 164 die Parzellenstruktur und die Bewirtschaftung verbessert werden.

Aus diesen Gründen bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Ausstellung einer Waldteilungsbewilligung für die in der Vermessungsurkunde GZ 1426/25 des DI Hermann Putz dargestellte Grundstücksveränderung.

Ing. Christof Eggenreitter

Dauer der Amtshandlung: 1 Amtsorgan, 4/2 Stunden

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.